

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 27

Artikel: Halbjahresrechnung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o 27.

den 4. Juli 1875.

* * Halbjahrrechnung

haben unsere Handwerker schon seit geraumer Zeit eingeführt, und der „Päd. Beob.“, der auch zu der Gruppe der kleinern Gewerke zählen will, folgt der löblichen Sitte, wenn er heute, „das still Vollbrachte freudig überdenkend“, an seine Freunde eine kurze „Note“ adressirt.

Das junge „Organ der zürcher. Volksschule“ ist nun ein halbes Jahr gesund und fröhlich neben dem alten „Landboten“ hermarschirt, und es wurde demselben vielfach das Zeugniß gegeben, dass es sich rasch und brav entwickle.

Indessen müssen wir bemerken, dass es für die Entwicklung des jungen Wesens von grossem Vortheil wäre, wenn mitunter etwas mehr Abwechslung in seine Nahrung käme. — Wir bitten unsere Freunde, diesen Wink zu verstehen.

Der „Pädag. Beob.“ hat besondere Ursache, sich des abgelaufenen Halbjahres zu freuen. Trotz Lehrmittelsturm und Mordsspektakel in der kleinern und grössern Presse ist es vorläufig nicht möglich geworden, den Erziehungswagen aus seinem bisherigen Geleise herauszuwerfen, und es ist auch alle Aussicht vorhanden, dass er in sicherem Schritt weiter marschiren kann.

Es scheint, dass „Reaktionen“ vom Schlage des Jahres 39 im Kanton Zürich nicht mehr so leicht stattfinden können — Dank dem Referendum, diesem Sicherheitsventil an der Dampfmaschine des Volkslebens.

Um so berechtigter ist der Ruf an die Freisinnigen, sie möchten die Zeit wol benützen und — unter beständiger Fühlung mit den Volksanschauungen und Volksbedürfnissen — unentwegt am angefangenen Bau weiter arbeiten. — Lassen wir vor Allem die Frage eines eidgen. Schulgesetzes nicht fahren, und setzen wir sie immer und immer wieder auf die Traktandenliste der Staats- und Schulbehörden!

Daneben sei der Ausgestaltung des kantonalen Schulwesens unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet. Hier sind in erster Linie noch eine Reihe längst pender Dinge zum Antrag zu bringen. Sie heissen: Abschaffung der Bezirksschulpflege und Ersatz durch ständige Schulinspektoren; Reorganisation der Ergänzungsschule; Reduktion des Maximums der Schülerzahl auf der Primarschulstufe. Arbeit genug für die nächst-Zeit.

Unter den Auspicien einer lebhaften Unterstützung unseres Blattes und unserer Bestrebungen von Seite der Schulfreunde aller Nüancen und aus allen Gegenden des Kantons wie des grössern Vaterlandes schreiten wir getrost hinüber, in die Zeit der Sommer-Sonnenwende.

Die Redaktion.

Zum „Organisations-Entwurf des Zeichenunterrichts in der zürch. Volksschule.“

I.

Es kann jeden Freund des Zeichenunterrichtes nur freuen, dass endlich auch einmal der Benjamin der Volksschule, das Zeichnen, seine gebührende Berücksichtigung findet und dass

die zürch. Schule auch in dieser Richtung gründlich vorzugehen gewillt ist. Wir haben mit Vergnügen von dem diessfälligen in Nr. 22 des „Päd. Beob.“ mitgetheilten Organisationsentwurfe Notiz genommen, müssen dagegen aufrichtig bedauern, dass derselbe den Beginn des Zeichenunterrichts erst in's 4. Schuljahr setzt. Warum? Weil das stigmograph. Zeichnen als Vorstufe für das freie Zeichnen seinen Zweck nicht erfülle. — Es sei uns als Freund des stigmograph. Zeichnens gestattet, die im Entwurfe aufgestellten Behauptungen zu beleuchten und Zweck und Ziel der Methode, die dort verschoben sind, auf das richtige Mass zurückzuführen.

Zunächst wird im Entwurf behauptet, dass das stigmograph. Punktnetz nur geeignet sei zur Konstruktion von geradlinigen geometrischen Figuren. Warum nicht ebenso gut von krummlinigen? Oder sollten Band- und Friesverzierungen, Spitzenmuster, krummlinige Figuren im Quadrat und Kreis, wie sie die bessern stigmograph. Lehrmittel geben, hiefür nicht ebenso gut geeignet sein, da sie ja doch alle auf geometrische Grundlage zurückgeführt werden müssen? Ferner sagt der Entwurf: „Sobald wirkliche Gegenstände der Natur und Kunst dargestellt werden wollen, so passen sie entweder nicht mehr in das Netz hinein oder sie müssen in unnatürliche, steife und harte Formen hineingezwängt werden: es gibt bloss schematische Zeichnungen.“ — Ganz richtig; die stigmograph. Methode will sie aber nichts weniger als hineingezwängt haben, sondern benutzt die Stigmen (Netzpunkte) nur als Hülfsunkte zur Abschätzung der Grössenverhältnisse oder Dimensionen, in ähnlicher Weise, wie man sich etwa beim Vergrössern einer Zeichnung eines auf dieselbe gelegten Quadratnetzes bedient, um Bestimmungspunkte für die Konturen der zu kopirenden Zeichnung zu bekommen. Die formbestimmenden Punkte des Umrisses liegen gar nicht immer in den Stigmen selbst, sondern zwischen denselben, und es ist Aufgabe des Schülers, zu untersuchen, in welchem Theile der Quadratseite, d. h. der Strecke zwischen zwei Stigmen, dieselben liegen. — Uebrigens gipfeln die stigmograph. Uebungen, welche das freie Zeichnen vorbereiten sollen, ganz und gar nicht in der Darstellung von wirklichen Gegenständen in Natur und Kunst, wie der Entwurf hinzustellen beliebt, sondern in der Darstellung von Gebilden geometrischer Natur, wie das die bessern stigmograph. Lehrmittel beweisen. (Prof. Grandauer in Wien lässt in seiner auf das stigmograph. Netz sich gründenden Elementarzeichenschule, die er im Auftrage einer vom k. k. österr. Unterrichtsministerium niedergesetzten Kommission von Sachverständigen, wie von Eitelberger, Stark u. A. entworfen, sogar alle Umriss von Gegenständen ganz weg.) Und wenn der eine und andere Bearbeiter der stigmograph. Methode den schematischen Uebungen auch noch einzelne Umriss von Gegenständen hat folgen lassen, so that er diess wohl mehr um Abwechslung in die Uebungen zu bringen, als um das stigmograph. Zeichnen hauptsächlich in Anwendung zu bringen auf die Darstellung von wirklichen Gegenständen, wie das mitunter allerdings bis zur Karrikatur von der Methode Unkundigen geschehen kann.

Wir sind also vollständig zufrieden, wenn es der Schüler der Elementarstufe resp. der 3 ersten Schuljahre in